

## **Entgelt für die Jahresmehr- / Mindermengen:**

Gemäß § 13 StromNZV berechnen Betreiber von Stromnetzen für Jahresmehr- und Jahresmindermengen auf Grundlage der monatlichen

- Bei einer ungewollten Mehrmenge (summierte, in einem Zeitraum ermittelte elektrische Arbeit unterschreitet die summierte Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zu Grunde gelegt wurde) vergütet die SWI dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge.
- Bei einer ungewollten Mindermenge (summierte, in einem Zeitraum ermittelte elektrische Arbeit überschreitet die summierte Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zu Grunde gelegt wurde) berechnet die SWI dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge.

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres zwischen der SWI und dem Lieferanten bzw. Kunden nach den vom BDEW unter

[http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengen-Abrechnung](http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung)

veröffentlichten Preisen.